

**Stadt Georgsmarienhütte
Die Bürgermeisterin
Stadtwerke Georgsmarienhütte - Eigenbetrieb Abwasser**

Verfasser/in: Olaf Lietzke

**Vorlage Nr. BV/200/2023
Datum: 06.11.2023**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Sitzungsart (N/Ö)
Betriebsausschuss	23.11.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)	13.12.2023	N
Rat	14.12.2023	Ö

**Betreff: Wirtschaftsplan 2024 der Stadtwerke Georgsmarienhütte Eigenbetrieb
Abwasser**

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte beschließt den Wirtschaftsplan 2024 in der vorliegenden Form.
2. Zur Sicherung der Liquidität wird der Aufnahme von kurzfristigen Kassenkrediten von bis zu 700.000 EUR zugestimmt.

Sachverhalt / Begründung:

Der Wirtschaftsplan unterliegt den handelsrechtlichen Bewertungsansätzen und soll aufzeigen, wie sich das Unternehmen im kommenden Jahr unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten entwickelt. Damit ist keine Gewinnerzielung gemeint, sondern ein wirtschaftlich gesicherter Betrieb mit Deckung der kalkulatorischen Kostenansätze.

Erfolgsplan

Die Ansätze in den Erfolgsplänen basieren auf den tatsächlichen Daten des Jahresabschlusses 2022, sowie neueren Erkenntnissen aus der Planung und den Quartalsberichten des laufenden Jahres. Darauf aufbauend sind die Gebührenbedarfsberechnungen durchgeführt worden und liefern damit die wesentlichen Erlöspositionen.

In den als Anlagen beigefügten Tabellen sind, neben den Planzahlen für das kommende Jahr, auch die Planzahlen des laufenden Jahres und Daten aus der Gewinn- und Verlustrechnung 2022 aufgeführt. Der Aufbau im Wirtschaftsplan ist identisch mit dem Aufbau im Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers, so dass hierzu ein Vergleich möglich ist.

Der Rat hat im Jahr 2015 bezüglich der im Betriebsführungsvertrag geregelten Entgeltvereinbarung beschlossen, dass jährlich eine Kalkulation auf Selbstkostenbasis erstellt wird, die

dem Kämmerer zwecks Rückmeldung durch die Verwaltung vorgelegt wird. Die für das kommende Jahr veranschlagten und genehmigten Selbstkosten in Höhe von rd. 1,85 Mio. € netto zzgl. Ust. wurden in der Wirtschaftsplanung für 2024 angesetzt. Die Selbstkosten berücksichtigen, neben dem notwendigen Personal für Betrieb und Unterhaltung von Kläranlage, Biogasanlage und den Kanalnetzen zur Schmutz- und Regenwasserentsorgung samt Pumpwerken und Regenrückhaltebecken auch die anteilig notwendigen kaufmännischen Ressourcen sowie anteilige Sachkosten für EDV und Verwaltungsgebäude. Die eingeplante Steigerung von 4,8% gegenüber dem lfd. Jahr berücksichtigt u.a. auch die tariflichen Lohnsteigerungen in 2024. Weitere Kostensteigerungen aufgrund der Entwicklung der allgemeinen Inflationsrate für die Gemeinkosten (Gebäude, Arbeitsplatz, IT) wurden ebenfalls berücksichtigt. Dabei anfallende Umsatzsteuern sind beim Betrieb gewerblicher Art (BGA) als Vorsteuern abzugsfähig. Im Bereich der Abwasserentsorgung ist dies bisher nicht möglich.

Schmutzwasser (Anlage 1)

Ergebnis: Die Höhe der gebührenfähigen Abwassermenge bestimmt maßgeblich die Höhe des Entgeltes und damit auch die Wirtschaftszahlen. Es wird mit einem handelsrechtlichen Ergebnis von 829 T€ kalkuliert. Es deckt die höheren kalkulatorischen Kostenbestandteile aus gestiegenen Abschreibungen und führt zu einer ausgeglichenen Gebührenkalkulation.

1. Umsatzerlöse

a) Umsatzerlöse aus Verkäufen

Die gebührenfähige Abwassermenge ist mit 2.200 Tm³ auf dem Planniveau des Vorjahres angesetzt und orientiert sich an der Trinkwassermenge sowie den Abwassermengen der Vorjahre. Die geplanten Einnahmen aus Starkverschmutzerzulagen i.H.v. 244 T€ erhöhen sich geringfügig aufgrund aktueller Abwassermengen einzelner Firmen.

Das Entsorgungsentgelt soll um 0,17 €/m³ auf 2,40 €/m³ in 2024 erhöht werden.

Aus der Entgegennahme von externen Abwasserannahmen stammen 151 T€. Die Fäkalannahme trägt mit 38 T€ zum Gesamterlös bei. Weiterhin werden die Erlöse aus Vermietung und Verpachtung sowie sonstige Kleinpositionen als Umsatzerlöse ausgewiesen.

b) Auflösung Ertragszuschüsse

Die von den Grundstückseigentümern für Neuanschlüsse gezahlten Anschlusskosten werden unterjährig vereinnahmt und zum Jahresende passiviert. Über die Nutzungsdauer der Anschlüsse werden sie dann ertragswirksam aufgelöst.

2. Sonstige Betriebliche Erträge

Hier werden die Auflösungserträge aus Investitionszuschüssen für die mechanische Reinigung mit 7 T€ aufgeführt.

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (RHB)

Für den Strombedarf auf der Kläranlage mit 1.778 MWh wurde der Planansatz des Jahres 2023 zu Grunde gelegt. Die Stromeigenerzeugung des Klärgas-BHKW liegt bei ca. 87 % (1.540 MWh) des Strombedarfes der Kläranlage. Der Rest wird vom BgA bzw. den Stadtwerken zugekauft.

Die Kosten für die sonstigen Hilfsstoffe sinken um 24 T€ im Vergleich zum Planansatz 2023. Das Volumen für die Ersatzteilbeschaffung liegt mit 114 T€ auf dem Niveau des laufenden Geschäftsjahres. In Summe sinken die RHB zum Ansatz 2023 um 21 T€.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Untersuchungskosten, durch Externe erbrachte Reparaturen für Instandhaltungen, Service- und Wartungsverträge, Abfuhrkosten der dezentralen Abwasserbeseitigung sowie die technische Betriebsführung.

Das neue Entgelt für den Betriebsführungsvertrag führt zu Kosten der technischen Betriebsführung von 1.171 T€ (brutto inkl. Ust.) und liegt um 54 T€ über dem aktuellen Niveau. Die Aufwendungen im Bereich der Instandhaltungsmaßnahmen auf der Kläranlage und in der Schmutzwasserkanalisation steigen um ca. 11 T€.

4. Personalaufwand

Der Eigenbetrieb hat kein eigenes Personal. Die Kosten der technischen Betriebsführung sind in 3b) und der kaufmännischen Betriebsführung in 6b) enthalten.

5. Abschreibungen

Die handelsrechtlichen Abschreibungen werden aus den Altanlagen bis 2022 sowie der voraussichtlichen Zu- und Abgänge aus den geplanten Projekten der Jahre 2023 und 2024 ermittelt. Durch die vorgesehenen Mehrjahresinvestitionen werden Maßnahmen (Anlagen in Bau) erst später aktiviert, dadurch verringern sich die Abschreibungen gegenüber dem Plan 2023 um -16 T€.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

a) Schlammbehandlung und -entsorgung

Für die Lieferung von rund 35.000 m³ an den BgA ist ein Lieferpreis von 22,- €/m³ netto berücksichtigt worden. Der Preis wird laufend aufgrund der veränderten Kostensituation für die Behandlung und Entsorgung von Klärschlämmen angepasst. Er betrug zuletzt in den Jahren 2021 19 €/m³ und 2022 14 €/m³. Aufgrund der zuletzt geänderten Marktbedingungen für Substrate und Stromerlöse ist der Verrechnungspreis für 2024 wieder auf das Niveau von 2020 anzuheben.

b) Übrige betriebliche Aufwendungen

Für Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich der Gebäudestruktur und für die EDV sowie den Fuhrpark und diverse Werkzeuge wurden 35 T€ berücksichtigt. Die sonstigen Personalnebenkosten in Höhe von 25 T€ beinhalten neben den Aus- und Fortbildungskosten insbesondere die Fahrtkosten/Reisekosten und Arbeitskleidung.

Staatliche Abgaben wurden für den Abwasserabgabenbescheid bei gleichbleibender Abwassermenge mit 90T€ berücksichtigt. Abfallentsorgungskosten, die größtenteils in der mechanischen Reinigung der Kläranlage anfallen, sind mit 60T€ auf Vorjahresniveau geplant. Die Versicherungsbeiträge (Sach- und Kfz-Versicherungen) steigen gering auf 49T€.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Kostensteigerungen für die kaufmännische Betriebsführung des Dienstleisters von 16 T€ auf 349 T€ (brutto inkl. Ust.).

Weitere Kosten sind für Mieten von Betriebs- u. Geschäftsausstattung, Beiträge und Gebühren für Verbände, Rechts- und Beratungskosten, Telekommunikationskosten, Aufwendungen für die Abschluss- und Prüfungskosten sowie sonstige Aufwendungen enthalten.

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Zinserträge sind nicht eingeplant.

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Eine Neuaufnahme von Darlehen zur Finanzierung der Investitionen ist nicht vorgesehen. Altdarlehen wurden vollständig zurückgezahlt. Zinsaufwendungen sind daher nicht eingeplant.

Niederschlagswasser (Anlage 2)

Ergebnis: Die Ansätze des laufenden Jahres 2023 wurden in der Planung 2024 fortgeschrieben. Die geplanten Betriebskosten werden durch Betriebserträge gedeckt. Der Entgeltsatz beträgt weiterhin 17,30 € je 100 m². Der geplante Überschuss dient zum Ausgleich der verbliebenen Unterdeckung aus dem Jahr 2021, welche bereits um den Jahresüberschuss 2022 gemindert wurde.

Umsatzerlöse

a) Umsatzerlöse aus Verkäufen

Die Umsatzerlöse setzen sich zusammen aus dem Entgelt der Grundstückseigentümer, der anteiligen Betriebskostenerstattung der Stadt für die Straßenentwässerung.

b) Auflösung Ertragszuschüsse

Die von den Grundstückseigentümern für Neuanschlüsse gezahlten Anschlusskosten sowie der von der Stadt als 50%iger Baukostenzuschuss geleistete Anteil für öffentliche Flächen werden unterjährig vereinnahmt und zum Jahresende passiviert sowie über die Nutzungsdauer anteilig ertragswirksam aufgelöst.

2. Sonstige Betriebliche Erträge

Sie liegen planmäßig nicht vor.

3. Materialaufwand

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die technische Betriebsführung steigt aufgrund der tariflich und inflationsbedingten Steigerung beim Dienstleister um 11 T€ auf 259 T€ (brutto inkl. Ust.). Der Ansatz für die an externe Dienstleister vergebene Pflege der Regenrückhaltebecken und Gräben beträgt 110 T€. Für die Kanal-, Schacht- und Hausanschlussreparaturen sowie Kanalinspektionen orientiert sich die Kostenplanung am Bedarf des laufenden Jahres. In Summe wird in etwa ein Kostenbedarf an Fremdleistungen in Höhe von 125 T€ erwartet.

4. Personalaufwand

Der Eigenbetrieb hat kein eigenes Personal. Die Kosten der technischen Betriebsführung sind in 3b) und der kaufmännischen Betriebsführung in 6b) enthalten.

5. Abschreibungen

Die handelsrechtlichen Abschreibungen werden aus den Altanlagen bis 2022 sowie der voraussichtlichen Zu- und Abgänge aus den geplanten Projekten der Jahre 2023 und 2024 ermittelt. Die Abschreibungen erhöhen sich durch die geplante Fertigstellung von Kanalbaumaßnahmen und damit erstmalige Aktivierung um 7 T€.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

b) Übrige betriebliche Aufwendungen

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Kostensteigerungen für die kaufmännische Betriebsführung des Dienstleister von 5 T€ auf 98 T€ (brutto inkl. Ust.).

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Zinserträge sind nicht eingeplant

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Darlehensverpflichtungen bestehen nicht. Zinsaufwendungen sind nicht eingeplant.

BgA Biogas/Schlamm (Anlage 3)

Ergebnis: Für den Betrieb gewerblicher Art wird ein Jahresverlust von 56 T€ und damit gegenüber 2023, ein verbessertes Ergebnis erwartet. Der in den vorhergehenden Jahren, für die Schmutzwasserspate gegebene Nachlass auf die Klärschlamm Entsorgung, kann auf Grund der aktuellen Marktsituation nicht gegeben werden.

1. Umsatzerlöse

a) Umsatzerlöse aus Verkäufen

Die Umsatzerlöse setzen sich zusammen aus den Erlösen der Stromerzeugung (624 T€), der Substratannahme (165 T€) und der Klärschlammannahme (1.036 T€). Neben dem eigenen Klärschlamm (Nettoerlöse 770 T€) werden auch Klärschlämme von Externen angenommen (266 T€). Eine weitere Erlösposition wird aus dem Wärmeverkauf an die Verwaltung der Stadtwerke und an das Lager/Werkstatt der Kläranlage erzielt (13 T€).

Die Eigenstromerzeugung ist mit 5.690 MWh kalkuliert. Dieser Ansatz liegt 600 MWh unter dem Ansatz von 2023. Der geplante Erzeugungsrückgang liegt begründet in dem Austausch des BHKW, welches 2024 die maximale Laufzeit von 60.000 Betriebsstunden erreichen wird. Von der erzeugten Strommenge werden rd. 1.200 MWh (21 %) für den Eigenbedarf benötigt und der Rest in Höhe von rd. 4.432 MWh (78 %) wird als EEG-Strom direkt vermarktet. Aufgrund der aktuellen Marktsituation am Strommarkt, wird die Einspeisevergütung im Vergleich zu dem Planansatz im Wirtschaftsplan 2023 geringer angesetzt. Die durchschnittliche Vergütung (Stromdirektvermarktung + Marktprämie) werden mit 13,89 Ct./kWh angesetzt und liegen damit ca. 4 Ct./kWh unter dem Planansatz 2023.

2. Sonstige Betriebliche Erträge

Sie liegen planmäßig nicht vor.

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Aufwendungen für Substrate, Hilfsstoffe, Ersatzteile sowie Energie, sofern die Eigenherzeugung ausfällt oder nicht ausreicht.

Für die Substratbeschaffung – nur die Stoffe für die bezahlt werden muss – sind 78 T€ eingeplant. Seit 2021 hat sich die Lage auf dem Substratmarkt verschlechtert. Die Verfügbarkeit von guten Substraten ist zum Teil zurückgegangen bzw. sind die Substratkosten dafür gestiegen. Für 2024 wird mit einer leichten Entspannung gerechnet. Der Kostenansatz wird um 22 T€ niedriger als 2023 kalkuliert.

Die deutlichen Kostensteigerungen für Hilfsstoffe in 2022 und 2023 scheinen sich nicht weiter fortzusetzen. Weiterhin haben allerdings die gestörten Lieferketten und Energiepreissteigerungen bei den Herstellern Auswirkungen auf die Kostensituation. Die Hilfsstoffe sind in Summe mit 402 T€ eingeplant und liegen um 90 T€ unter den Ansätzen 2023.

Für Ersatzteile sind Kosten von 99 T€ geplant.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Enthalten sind hier Untersuchungskosten, durch Fremdfirmen erbrachte Reparaturen, Service- und Wartungsverträge sowie die technische Betriebsführung. Die Aufwendungen für die bezogenen Leistungen sinken um 33 T€.

Es werden für das Jahr 2024 mit Fremdleistungen für Instandhaltungsaufwendungen von 186 T€ und Untersuchungskosten von 6 T€ gerechnet. Für die technischen Betriebsführung sind 255 T€ geplant.

4. Personalaufwand

Der Eigenbetrieb hat kein eigenes Personal. Die Kosten der technischen Betriebsführung sind in 3b) und der kaufmännischen Betriebsführung in 6b) enthalten.

5. Abschreibungen

Die handelsrechtlichen Abschreibungen werden aus den Altanlagen bis 2022 sowie der voraussichtlichen Zu- und Abgänge aus den geplanten Projekten der Jahre 2023 und 2024 ermittelt. Bedingt durch den Ablauf der Nutzungsdauer einiger technischer Anlagen ergibt sich eine Entlastung bei den Abschreibungen um 64 T€.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

b) Übrige betriebliche Aufwendungen

Neben den Aufwendungen für die kaufmännische Betriebsführung und sonstiger Kosten, werden hier die Kosten für die Entsorgung der getrockneten oder entwässerten Schlämme (402 T€) verbucht. Die verbesserte Auslastung der Klärschlamm-trocknung und der dadurch bedingten geringeren Nassschlamm-entsorgung führen zur einer Kostenreduzierung in Höhe von 67 T€ bei den Entsorgungskosten im Vergleich zum Ansatz 2023.

In den Kosten für die kaufmännische Betriebsführung sind Kostensteigerungen mit geplanten 3 T€ enthalten.

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Zinserträge sind nicht eingeplant.

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Aufgrund der geplanten Darlehensaufnahme (3 Mio. €) für größere Investitionsmaßnahmen wurden Zinsaufwendungen zeitanteilig für 6 Monate i.H.v. 60 T€ eingeplant.

Erfolgsplan EB Abwasser (Anlage 4)

Zusammenführung aller drei Sparten mit Angaben zu internen Verrechnungen zwischen den Sparten. Es wird für den Eigenbetrieb ein handelsrechtlicher Jahresüberschuss in Höhe von 808 T€ geplant.

Vermögensplan (Anlage 5)

Im Vermögensplan sind alle drei Sparten gemeinsam aufgeführt. Das Investitionsvolumen des Eigenbetriebes liegt bei rund 6,867 Mio. €. Davon entfallen 70 % bzw. 4,835 Mio. € auf die Biogasanlage. Die größte Position ist der Neubau der Klärschlamm-trocknungsanlage mit einem Volumen von 3,72 Mio. €. Eine weitere größere Investitionsposition ist die Erneuerung des BHKW (Biogas) mit 1,05 Mio. €. Für den Bau von Schmutz- und Niederschlagswasserkanälen wurde ein Ansatz von 1,46 Mio. € berücksichtigt. Bereits in 2023 genehmigte und nicht fertiggestellte Maßnahmen wurden nicht erneut aufgenommen. Lediglich für die RW-Kanalmaßnahme Am Dreieck/Auf der Masch/Unterbauerschaft wurde der Ansatz um ca. 200 T€ erhöht, da u.a. der städtische Anteil für die Grabenverrohrung durch den Eigenbetrieb Abwasser vorfinanziert wird. Im Bereich der Holunderstr./Nelkenstr. sollen der Schmutz- und der Regenwasserkanal erneuert werden. Hierfür wurden Mittel in einer Höhe von 1,0 Mio. € berücksichtigt. Weitere Erneuerungsmaßnahmen sind im Bereich der technischen Anlagen auf der Kläranlage (0,1 Mio. €) und der Biogasanlage (0,015 Mio. €) vorgesehen. Die größte Einzelmaßnahme betrifft den Umbau der NSP-Hauptverteilung in der Übergabestation mit 140 T€. Sämtliche für das kommende Jahr geplanten Investitionsmaßnahmen sind im Vermögensplan aufgeführt.

Aufgrund neu geplanter Fremdfinanzierungen werden Tilgungen in einer Höhe von 50 T€ vorgesehen.

Zur Finanzierung stehen neben dem Jahresergebnis von 0,86 Mio. € aus den freiwerdenden Abschreibungen 2,3 Mio. € zur Verfügung. Aufgrund der geplanten Investitionen ins Kanalnetz werden darüber hinaus Erstattungsleistungen in Höhe von 623 T€ von der Stadt erwartet, bedingt durch die 50%ige Übernahme der Investitionskosten für die Niederschlagswasserentsorgung. Diese beinhalten sowohl Maßnahmen die in 2024 abgeschlossen werden, sowie Anzahlungen für zu beginnende Maßnahmen. Weiterhin sind Einnahmen aus Anschlussnehmerbeiträgen von zusammen rd. 90 T€ für neue Hausanschlüsse an die Schmutz- und Regenwasserkanalisation zu erwarten.

Zur Sicherung der Liquidität bei kurzfristigen Engpässen soll die Geschäftsführung die Möglichkeit haben, kurzfristige Fremdmittel in Anspruch zu nehmen. Diese sind ebenso wie der Ausgleich der Sparten untereinander im kurzfristigen Betriebsvermögen dargestellt.

Stellenplan

Der Eigenbetrieb Abwasser beschäftigt kein eigenes Personal, da die Betriebsführung der Geschäftsführung der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH übertragen worden ist. Eine gesonderte Darstellung des Stellenplanes entfällt damit.

Gleichstellungspolitische Auswirkungen:

Anlagen:

TOP 4 - Anlage 1_ErfolgsPlan SW 2024_V1
TOP 4 - Anlage 2_ErfolgsPlan NW 2024_V1
TOP 4 - Anlage 3_ErfolgsPlan BgA 2024_V1

TOP 4 - Anlage 4_ErfolgsPlan EB Gesamt_V1

TOP 4 - Anlage 5_VermögensPlan EB Gesamt_V1